Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 1. Августа 1862. № 87. Mittwoch, den 1. August 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Anstrich hölzerner Fußböden mit Leinölfirniß.

(Von Dr. F. Ammermüller in Stuttgart.)

Nach der hier folgenden Vorschrift sind seit einer längeren Reihe von Jahren viele Fußböden angestrichen worden, und zwar überall zu voller Zufriedenheit der Bewohner, daher dieselbe als vollkommen erprobt mitgetheilt werden kann.

Bereitung des Leinölfirnisses. Man erhitzt Leinöl in einem eisernen Geschirr mit fein gepulvertem Braunstein (oder Manganoxydhydrat) über einem Kohlenfeuer unter beständigem Umrühren bis zu schwachem Rauchen des Oels und beläßt es so eine halbe Stunde. Sobald dabei das Oel sich zu bräunen anfängt, wird es vom Feuer genommen. Auf je 6 Pfund Leinöl reicht 1 Loth Braunstein. Ein Vorrath von solchem Leinölfirniß läßt sich leicht aufbewahren und wird mit der Zeit eher besser. Die Darstellung des Firnisses ist leicht und nicht zeitraubend, auch nicht gefährlich und lohnt sich gut, weil in den Läden der Firniß viel zu hoch über dem Leinölpreis verkauft wird.

Vorbereitung des Bodens. Während des Anstreichens muß der Firniß so heiß wie möglich gehalten werden, damit er recht dünnflüssig ist, in das Holz gut eindringen und gut verrieben werden kann. Der Firniß muß daher, so lange angestrichen wird, immer auf der Kohlenpfanne stehen und häufig aufgerührt werden. Daß die Erhitzung nicht so hoch getrieben werden darf, daß der Firniß anbrennen könnte, versteht sich von selbst. Derselbe würde außerdem dadurch eine zu dunkle Farbe bekommen.

Man giebt dem Boden gewöhnlich drei Anstriche, welche so gleichmäßig als möglich aufzutragen sind. Sobald der erste Anstrich trocken ist, d. h. ungefähr nach 24 Stunden, kann der zweite gemacht werden und ebenso der dritte. Der erste Anstrich zieht sich schnell in's Holz ein, ebenso der zweite, wenigstens an den weichen Holztheilen, während der harte Theil der Jahresringe früher glänzend wird. Nach dem dritten Anstrich soll der ganze Boden einen schwachen Glanz behalten. Wenn einzelne Stellen auch nach dem dritten Anstrich noch matt aussehen, so kann man diese noch mit einem vierten Anstriche versehen.

Man kann den Anstrich mit einem wollenen Lappen oder mit einem dicken steifen Anstreicherpinsel vornehmen. Letzterer hat den Vorzug der Bequemlichkeit und daß man das Oel dabei heißer halten kann. Daher werden die zwei ersten Anstriche bequemer mit dem Pinsel gemacht. Der dritte Anstrich aber und das spätere Nachölen werden wegen der gleicheren Vertheilung besser mit einem wollenen Lappen gemacht.

Bei tannenen Böden sieht ein Oelanstrich ohne allen Zusatz von Farbe wenigstens von Anfang an weniger gut aus, denn er hat das Ansehen eines eben frisch aufgewaschenen Holzbodens, was sich erst mit der Zeit durch Eintreten von Staub verliert. Es ist daher zu rathen, beim zweiten Anstrich dem Firniß so viel braune Farbe — Umbraun oder Kasseler Braun — zuzusetzen, daß der Boden eine Färbung wie helle Nußbaummöbel erhält. Die Menge der dazu nöthigen Farbe ist durch eine Probe leicht zu ermitteln. Nach dem dritten Anstriche ist es für die Haltbarkeit des Firnisses zweckmäßig, den Boden ungefähr 8 Tage noch unbenutzt zu lassen, so lange nämlich, bis er nicht mehr klebt. Wo diese Frist aus Mangel an Zeit nicht eingehalten werden kann, da ist die Benutzung wohl auch früher schon möglich, selbst schon am Tage nach dem dritten Anstriche, doch leidet die Schönheit des Bodens immer unter zu früher Verwendung.

Hauptbedingungen für das Gelingen des Anstrichs sind: 1) heißes Oel während des Anstreichens, 2) gleiches Auftragen des Firnisses und 3) dünnes Verreiben namentlich des dritten Anstrichs.

Man kann tannene und eichene, neue und alte Fußböden so behandeln. Bei alten Böden zeigen sich aber schon beim ersten Anstrich alte Flecken als dunklere Platten. Dann muß man bei dem zweiten Anstrich etwas mehr Farbe zusetzen, so viel, daß die Flecken möglichst verdeckt werden, wodurch freilich die Farbe des Bodens überhaupt dunkler und unfreundlicher wird.

Erhaltung des Anstrichs. Ein so gefirnißter Boden soll wenigstens an den Stellen, wo er stärker abgenutzt wird, jährlich einmal wieder mit einem frischen Anstrich versehen werden. Es wird dabei wie bei dem dritten Anstriche verfahren, und es versteht sich namentlich von selbst, daß auch hiefür der Boden vorher gut gereinigt werden muß. Der erste und größtentheils der zweite Anstrich ziehen sich in's Holz ein und erst der dritte bildet dann den Firnißüberzug. Dieser letztere wird nun durch den Gebrauch abgetreten und muß durch den jährlichen Anstrich wieder ersetzt werden. Wo der Boden der Abnutzung nicht ausgesetzt ist, z. B. wo Möbel stehen, da ist auch dieser Wiederersatz des dritten Anstrichs, dieses jährliche Nachölen, nicht nöthig. Man kann daher die Möbel beim Nachölen unverrückt stehen lassen. Da hierbei nur eine sehr dünne Firnißschicht aufgetragen wird, so

können die Zimmer schon 24 Stunden nach dem Nachölen wieder benutzt werden.

Die Menge des Leinöls, welche ein Boden erfordert, ist nicht ganz gleich, ein festeres Tannenholz braucht weniger, ein lockeres mehr Oel. Man kann mit einem Pfunde Oel 30—40 Quadratfuß firnissen.

Die Kosten des jährlichen Nachölens sind sehr unbedeutend. Es reicht dabei 1 Loth Leinölfirniß eben so weit als beim ersten Anstrich 1 Pfund. Für ein Zimmer von 400 Quadratfuß Fläche waren z. B. 11 Loth Firniß erforderlich, also 1 Loth für 36 Quadratfuß Bodenfläche. Ein besonderer Anstreicher ist dazu ohnedieß nicht nothwendig, so daß die Kosten für die Erhaltung des Bodens nicht der Rede werth sind.

Tägliche Behandlung des Bodens. Diese ist außerordentlich einfach. Jeden Morgen werden Staub und Flocken zuerst trocken ausgekehrt, dann wird mit einem nassen Lumpen rein gewaschen, was in kürzester Zeit geschehen ist, und wenige Minuten nachher ist auch der Boden schon wieder trocken. In dem Zimmer aber bleibt kein, namentlich nicht der unangenehme dumpfe Geruch zurück, welcher nach dem Aufwaschen nicht gefirnißter Holzböden viele Stunden nachher noch den Aufenthalt in solchen Zimmern so sehr widrig macht. Man kann also unmittelbar nach der Reinigung die Zimmer sogleich wieder benutzen, eine Annehmlichkeit, die Derjenige, der sie einmal erprobt hat, hochschätzt und nicht gern wieder vermissen wird. Den Hausfrauen ist außerdem von Werth, daß solche gefirnißte Böden keine Fettflecken bekommen können und daß Tintenflecken durch bloßes Abwaschen wieder zu beseitigen sind. Auch den Hauseigenthümern ist das Firnissen der Böden sehr zu empfehlen, weil die Böden dadurch außerordentlich geschont werden.

(Gewerbeblatt aus Würtemberg. 1862.)

Kleinere Mittheilungen.

Sicheres Mittel gegen Warzen oder Leichdornen. Dr. Lange (Deutsche Klinik 1860. S. 32.) empfiehlt zur Vertilgung der an den Händen oft auftretenden Warzen (Leichdornen) die örtliche Anwendung der Chromsäure, was Prof. Wittstein vollkommen bestätigt gefunden hat. In einem Falle, wo die Hände mit Warzen so besetzt waren, daß sie denselben nicht nur ein häßliches Ansehen gaben, sondern auch den freien Gebrauch derselben hinderten, versuchte man um sich ihrer zu entledigen, zuerst den Höllenstein. Die Warzen wurden mit einer concentrirten Lösung dieses Salzes mehrere Male des Tages betupft, nach ein paar Tagen die schwarz gefärbte Haut mit einem Federmesser entfernt, und das Betupfen wiederholt. Als aber die Warzen sich immer wieder erneuerten, griff man zur concentrirten Salpetersäure, welche indessen nicht besser wirkte. Nun löste der zuletzt Genannte 1 Drachme Chromsäure in 2 Drachmen Wasser auf, und ließ mit dieser Solution das Betupfen zweimal des Tages fortsetzen. Die Warzen färbten sich dadurch bald schwarzbraun. Nach 4 Tagen schälte man die schwarzbraune Kruste mit einem scharfen Messer weg, wiederholte das Betupfen, nahm nach weiteren 4 Tagen die schwarzbraune Kruste wieder weg u. s. w. Die Auswüchse wurden immer niedriger und nach etwa 3 Wochen waren sie gänzlich verschwunden, ohne sich wieder zu erneuern; wenigstens ist seitdem schon ein halbes Jahr verstrichen.

Schmerzhaft ist diese Kur durchaus nicht; nach dem Befeuchten der Warzen mit der Chromsäurelösung spürt man weiter nichts als ein anhaltendes Jucken.

(Wittstein's Vierteljahrsschr. f. prakt. Pharm. B. XI. S. 279.)

* * *

Moiré auf Messing. Wenn man ein Geräth aus Messing in einer wässerigen Kupfervitriollösung kochen läßt, so entsteht ein Moiré, aber von bei weitem schöneren Reflexen als das gewöhnliche Moiré. Die entstehenden Nüancen sind verschieden, je nach den Verhältnissen von Zink und Kupfer, aus denen das Messing besteht. Manchmal zeigt sich das Geräth beim Herausnehmen aus der Auflösung dunkelroth oder braunviolett, ohne sichtbare Reflexe und beim Waschen bildet sich ein braunes Pulver auf der Oberfläche. Man braucht sie aber alsdann nur mit ein wenig Harz- oder Wachsfirniß gelinde zu reiben, um das verlangte Aussehen hervorzubringen. Die Bildung dieses Moiré's wird ausnehmend befördert, wenn man in die Auflösung einige kleine Eisennägel bringt. Die Kupfervitriollösung muß concentrirt und kochend seyn. 1 Pfd. Kupfervitriol und 2 Pfd. Wasser möchten die passenden Verhältnisse seyn.

(Breslauer Gewerbeblatt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 1. August 1862.

Angekommene Fremde.

Den 1. August 1862.

Stadt London. Frau Baronin v. Hahn, Frau Obristin Riessau, Mad. Gaabe aus Kurland; Hr. Baron v. d. Recke, Hr. Kaufmann Nothwanger aus dem Auslande; HH. Kaufleute Ruhl, Dittelbach von Bremen; HH. Kaufleute Uechtritz und Keyser von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generallieutenant Baron Rosen, Hr. v. Soladitzky, Fräul. Proffeu, Hr. v. Dehn aus Livland; Hr. Baron v. d. Ropp, Fräul. Fallat aus Kurland; Frau Baronin Rönne nebst Töchter von Dubbeln; Hr. dimitt. Capitain-Lieut. Kolosowsky von Libau; Fürstin Misoky, Frau v. Kirchner, Hr. v. Gernet nebst Gemahlin von Berlin; Hr. Generalmajor Woronow von Moskau.

Hotel du Nord. Hr. Consul Gahlnbäck aus dem Auslande; Hr. v. Dittmar aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Postcommissair Thalrose von Dünaburg; HH. Gutsbesitzer Sommorock, Petschkowsky und Gulowsky aus Kurland; HH. Gutsbesitzer Gasdizky, Chmelewsky und Stachowsky von Mohilew.

Goldener Adler. Hr. Lehrer Hensberger von Dubbeln; Hr. Bruno Dachsel aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Kronsförster Naprowsky

aus dem Auslande; Hr. Ritterschafts-Revisor Schwartz aus Livland; Hr. Provisor Zwiebelberg, Hr. Kaufm. Löhberg von Fellin; Hr. Gutsbesitzer v. Korsack von Dünaburg.

Hotel de Courlande. Hr. Lieut. Krischtanowsky nebst Gemahlin von Kowno.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Juli 1862.

	pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	3	2	60
Erbsen	—	—	
	per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2	40	50
Weizenmehl	4	40	80
Kartoffeln pr. Tschet.	1	50	70
Butter pr. Pud	8	8	80
Heu " " K.		50	55
Stroh " " "		40	45
	per Faden.		
Birken-Brennholz	5	5	50
Birken- und Ellern-	—	—	

Ellern- per Faden	$3\frac{3}{5}$	4	50
Fichten-	3	60	—
Grebnen-Brennholz	2	50	—
Ein Faß Brandwein am Thor:			
½ Brand	15	—	
⅔ Brand	17	50	
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf	—	—	
Ausschußhanf	—	—	
Paßhanf	—	—	
" schwarzer	—	—	
Tors	—	—	
Trujaner Reinhanf	—	—	
" Paßhanf	—	—	
" Tors	—	—	

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	44	
" Brack-	$41\frac{1}{2}$	
Hofs-Dreiband	40	
Livländ. "	37	
Flachsheede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
" weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
" weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	$10\frac{1}{8}$	½
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{3}{8}$ $\frac{5}{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	109	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	.	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$95\frac{3}{4}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$96\frac{1}{2}$	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	"	$98\frac{1}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$99\frac{5}{8}$	"	"	$99\frac{3}{4}$	"
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	99
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	99
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	$99\frac{1}{4}$	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	'	.	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	.	"	"	"	"

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 86. Riga, Mittwoch, den 1. August **1862.**

Angebote.

Eine **ganz neue**, noch gar nicht gebrauchte, Beermansche **Jauchpumpe** sammt Zubehör, welche durch ein Versehen, in doppelten Exemplaren vom Auslande hier eingetroffen, ist für den Einkaufspreis von 54 Rubel. S. M. auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute **Gotthardtsberg** zu haben. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Chemischer Dünger,

(mit der Preis-Medaille)

der sämmtliche Nährstoffe unserer Cultur-Pflanzen enthält, ist vorräthig. — Beidünger als Superphosphat aus Knochen, Stickstoffverbindungen 2c., die dort anzuwenden, wo die übrigen Düngstoffe noch in genügender Menge vorräthig sind — werden auf Bestellung gemacht. **G. C. Poenigkau,**

Mitauer Vorstadt, auf Thorensberg bei Riga.

(3 mal für 2 Rbl. 16 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 87. Середа. 1. Августъ — Mittwoch, 1. August 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Da der am 23. Mai 1861 sub Nr. 108 von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank zum Besten der Gebietslade des im Wendenschen Kreise belegenen Krongutes Marzenhof ausgestellte Depositalschein über den Livländischen Rentenbrief Nr. 107/3., groß dreihundert Rbl. S. ohne Zinscoupons laut desfallsiger Anzeige abhanden gekommen ist, — so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle diejenigen, welche gegen die in Folge dessen nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Depositalscheines vom 23. Mai 1861 Nr. 108 Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 3. Januar 1863 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Depositalschein vom 23. Mai 1861 Nr. 108 für ungültig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen, allein gültigen Depositalscheines an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga, den 3. Juli 1862. № 157. 2

* * *

Wenn der handeltreibende Landmann 4. Classe J. Grünberg die von ihm emittirten Geldanweisungen einzulösen wünscht, als ergeht von Seiten des Wolmarschen Ordnungsgerichts, auf desfallsigen Antrag, desmittelst die Aufforderung an alle resp. Inhaber genannter Anweisungen, solche nunmehr und nicht später als innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 11. October 1862 gegen den Betrag in Geld dem gedachten Aussteller einzuliefern. 2

Wolmar, den 11. April 1862. Nr. 2212.

Die resp. Eigenthümer der aus dem am 16. Juli 1860 gestrandeten Dampfschiffe „Fürst Suworow" geretteten Waaren, die noch nicht befriedigt sind, werden desmittelst aufgefordert, die Beweise ihres Eigenthums- und Forderungsrechts innerhalb 2 Jahre a dato bei diesem Ordnungsgericht beizubringen, widrigenfalls nach Art. 1191 Bd. XI, Swod Handelsustav, Ausgabe 1857, verfahren werden wird. 2

Wolmar, den 30. März 1862. Nr. 1970.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Mag. jur. C. Hartmann, als officiösen Rechtsbeistandes der verwittweten Louise Barley geb. Hupel, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die dem weiland Pillistferschen Prediger Heinrich Gottfried Stückel aus der bei diesem Hofgerichte anhängigen Michael Fontinschen Concursmasse gebührenden Geldsumme von 2600 Rbl. S., zu der sich die verwittwete Louise Barley geb. Hupel und die Erben der weiland Edelmannswittwe Henriette v. Raison geb. Hupel als angeblich nächste Erbprätendenten bereits hierselbst gemeldet haben, gleiche oder nähere erbrechtliche Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 2. Januar 1863 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, ihre etwaigen erbrechtlichen Ansprüche auf die obbezeichnete Geldsumme gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich und für immer zu präcludiren sind

und die dem weiland Pillistferschen Prediger Heinrich Gottfried Stückel aus dem Fontinschen Concurse gebührenden 2600 Rbl. S. zur einen Hälfte der verwittweten Louise Varley geb. Hupel und zur andern Hälfte den Erben der weiland Edelmannswittwe Henriette v. Raison geb. Hupel als alleinigen Descendenten und Erben des weiland Predigers Stückel zuerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 28. Juni 1862.

№ 2611. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden hiermit Alle und Jede, welche an den Nachlaß 1) der verstorbenen Wittwe Bock geb. Eberhardt und 2) der verstorbenen unverehelichten Auguste Starck — als Gläubiger oder Erben irgend welche Anforderungen und Ansprüche zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, mit solchen ihren Anforderungen und Ansprüchen, und zwar die Gläubiger innerhalb sechs Monaten und die Erben in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, unter Beibringung gehöriger Belege entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen und Ansprüchen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt, sondern ipso facto präcludirt werden sollen. Wonach sich zu achten. Nr. 497. 1

Pernau-Rathhaus, den 14. März 1862.

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden

1) die in der Moskauer Vorstadt an der Soosweide belegenen Fleischbuden Nr. 1—5 vom 18. August 1862 ab, auf 3 Jahre einzeln,
2) der Brodtisch auf Groß-Klüversholm bei der Elephantenbrücke vom 14. August 1862 ab, auf 3 Jahre,
3) der Speicher an der Kütergasse (ehemaliges Pulvermagazin) vom 1. September 1862 ab, auf 3 Jahre und
4) der Keller unter dem Polizeigebäude vom 20. September 1862 ab auf 3 Jahre

an die resp. Meistbietenden vermiethet und werden demnach etwaige Miethliebhaber aufgefordert, sich an den auf den 3., 7. und 9. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Bote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 25. Juli 1862.

Nr. 746. 3

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ тѣмъ лицамъ, которыя предлагаютъ наивысшую цѣну:

1) мясныя лавки подъ № 1—5 на Московскомъ форштатѣ при Зосе-выгонѣ съ 18. Августа 1862 года впредь на трехлѣтіе,
2) хлѣбопродажный столъ за Двиною у Слоноваго моста съ 14. Августа 1862 года впредь на трехлѣтіе,
3) амбаръ по Китерской улицѣ (прежній пороховой магазинъ) съ 1. Сентября 1862 года впредь на трехлѣтіе и
4) погребъ подъ домомъ, въ которомъ находится Управа-Благочинія съ 20. Сентября 1862 года впредь на трехлѣтіе,

и приглашаются симъ лица, желающія брать въ наемъ оныя помѣщенія явиться для объявленія предлагаемыхъ наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Коммисіи Городской Кассы 3., 7. и 9. Августа настоящаго года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ 25. Іюля 1862 года.

№ 746. 3

* * *

Diejenigen, welche die Herstellung von Bollwerks- und Dammbauten in der Moskauer Vorstadt bei Pimenow und am Krüdnersdamm übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 31. Juli, 2. und 7. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. Juli 1862.

Nr. 744. 3

Лица, желающія принять на себя строительныя работы по больверкамъ и плотинамъ на Московскомъ форштатѣ у Пименова и Крюднерской дамбы приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 31. Іюля и 2. и 7. Августа съ часа по полу-

дни, заранѣе же явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 26. Іюля 1862 года.

№ 744. 3

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von 30 Berkowetz Strusentauen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 2. August d. J. anberaumten Ausbotstermine um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. Juli 1862.

Nr. 745. 2

Лица, желающія взять на себя поставку 30 берковцевъ струговыхъ канатовъ приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 2. ч. Августа въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 26. Іюля 1862 года.

№ 745. 2

* * *

Von dem Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir werden Diejenigen, welche die Ausführung der laut Kostenanschlag auf die Summe von 372 Rbl. 20 Kop. S. angesetzten Arbeiten zur Reparatur des Daches des Dörptschen Posthauses zu übernehmen Willens sein sollten, hierdurch aufgefordert, zu dem deshalb auf den 14. August d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 17. August, Mittags 12 Uhr, mit den gesetzlichen Saloggen im Dorpatschen Post-Comptoir, wo auch der Kostenanschlag und die Bedingungen für die Ausführung dieser Arbeiten täglich eingesehen werden können, sich zu melden.

Riga, den 31. Juli 1862. Nr. 2996. 3

Рижская Губернская Почтовая Контора вызываетъ симъ желающихъ взять на себя производство работъ, по исправленію крыши Дерптскаго почтоваго дома, исчисленныхъ по смѣтѣ на сумму 372 руб. 20 коп., явиться съ законными залогами къ назначенному для сего торгу 14. и къ переторжкѣ 17. Августа сего года въ 12. часовъ по полуночи въ Дерптскую Почтовую Контору, гдѣ и можно будетъ ежедневно разсматривать смѣту и условія по этимъ работамъ.

Рига, 31. Іюля 1862 года. № 2996. 3

* * *

Diejenigen, welche den Um- und Ausbau eines Kanzellei- und Stallgebäudes, die Erbauung eines neuen Eiskellers und einer Wagenremise, sowie eines neuen Privets bei den in der Moskauer Vorstadt belegenen sogenannten Gratschenikowschen Stadt-Quartiergebäuden übernehmen wollen, werden desmittelst von der Rigaschen Quartier-Verwaltung aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 8. August d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 28. Juli 1862.

Nr. 93. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Straßenbeleuchtung in hiesiger Stadt für den nächstfolgenden Winter im Ganzen, oder aber die Lieferung von 160 Wedro Leuchtspiritus, ferner die Lieferung der für die Stadt-Verwaltungen erforderlichen Lichte, 200 Bretter, 100 Faden Brennholz, 30 Stämme Balken, 3000 Ziegelsteine und 3000 Dachpfannen, zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb an den auf den 3. und 5. September c. anberaumten Torg- und Peretorgtagen, Vormittags um 12 Uhr im Locale des hiesigen Cassa-Collegii auf dem Rathhause einzufinden und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren.

Fellin, den 23. Juli 1862. Nr. 755. 3

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на производство двухъ работъ оптомъ въ Динаминдѣ:

1) по построй при Госпитальномъ отдѣленіи въ казармѣ № 46, вновь отхожаго мѣста, со сломкою существующаго ветхаго, до 2153 руб. и

2) по постройкѣ въ томъ же Госпитальномъ отдѣленіи каменнаго сарая для мертвыхъ тѣлъ и анатомированія, со сломкою таковаго-жъ стараго досчатаго до 926 руб.

Торги производиться будутъ въ Рижской Инженерной Командѣ, торгъ 4. и переторжка 8. Августа.

Подробныя предварительныя усло-

вія можно видѣть при Рижской Инженерной Командѣ до торговъ и во время производства оныхъ. № 877.

Auction.

Montag den 13. August 1862 um 3 Uhr werden in der großen Gildenstube eine Parthie Fensterrahmen mit und ohne Scheiben, Thüren mit Schlößern, Hängen ꝛc. Kupfer- und Eisen-Schnitzel, verschiedene Eisenstücke, circa 60 Stück eichene Parquet-Fournire, 1 Block Mahagoniholz circa 7 Fuß lang und 1 Fuß dick, circa ½ Faden Bruchsteine und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 1. und 8. August c., Vormittags 11 Uhr, auf Magnusholm beim ehemaligen Hafenbau-Comptoir verschiedene von den Hafenbauarbeiten nachgebliebene Geräthschaften und Werkzeuge, als namentlich:
32 kleine Anker, verschiedener Größe,
19 Blöcke,
2 größere gußeiserne Winden,
2 kleinere gußeiserne Winden,
5 große verdeckte Plaschkotte als Lichterfahrzeuge gut zu gebrauchen,
3 kleine unverdeckte Plaschkotte,
90 eiserne Schiebkarrenräder,
3 Barken mit Zubehör, besonders stark gebaut, mehre Böte, eiserne Ketten, Segel ꝛc.; ferner mehre kleine Häuser, öffentlich meistbietlich werden versteigert werden, wozu die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden; gleichzeitig wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Beförderung der etwaigen Kaufliebhaber am Morgen der genannten Tage 10 Uhr das Bajensche Dampfboot Nr. 1, die Fahrt von Riga nach Magnusholm und ebenso am Abend derselben Tage 6½ Uhr von dort nach der Stadt zurückmachen wird. Nr. 5118. 1

Riga-Ordnungsgericht den 23. Juli 1862.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des Ebräers Michel Efraimowitsch Feigelstein vom 3. Mai 1862, Nr. 99.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Maria Elisabeth Popp, Kosma Wasiljew Inosemzow, Kusma Antonow Dolgow, Konstantin Petrow Suslennikow, Peter Iwanow Matorin, Friedrich Adolph Klein, Trafim Denisow Maluigin, Alexei Iljanow Chodanowitsch, Kanonier Akwila Kondratjew Sebeschkin, Friedrich Ostrowsky, Mowscha Nisonow Sarch, Eduard Otto Ulrich Lukas, Eduard Alexander Wink, Abraham Gatner, Berndt Gustav Sawander, Wassil Fedorow Antonow, Iwan Antonow Laduigin, Semen Filipow Glinsky, Alexei Borissow Sasuipkin, Semen Anikejew Kaptelow, Johann Schultz, Fedor Fedorow Krupski, Grigor Semenow Suchorukow, Danil Gawrilow Krjukow, Mamont Gawrilow Krjukowski, Anna Jürgensohn, Eliasch Judeliowitsch Segal, Abraham Hilelowitsch Asnes, Michael Leonhard Fromhold Zeits, Iwan Demidow Pensew, Johann Friedrich Balduin Möllenbrock,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 25 der Kostromaschen, Nr. 28 der St. Petersburgschen, Nr. 25 und 27 der Stawropolschen, Nr. 28 der Orelschen, Nr. 29 der Wladimirschen, Nr. 25, 26 und 27 der Tambowschen, Nr. 23 der Kalugaschen, Nr. 51 der Mohilewschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und endlich ein besonderer Ausmittelungs-Artikel der Nishegorodschen Gouvernements-Regierung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.